

Kreistagsdrucksache Nr. 039/18

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

Förderung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 11.04.2018

Sachverhalt:

Im Jugendhilfeausschuss vom 7.11.2017 wurde aus der Mitte des Gremiums angeregt, die Praxis des Landkreises in Bezug auf die Förderung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien zu überprüfen. Die Verwaltung hat zugesagt, die wesentlichen - dem Beschluss des Kreistages vom 13.03.2013 zu Grunde liegenden - Fakten auf ihre aktuelle Gültigkeit hin zu prüfen und das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Auf Basis der KT-Vorlagen 031/12/1 und 025/13 wurde rückwirkend zum 1.1.2013 die anteilige und auf 40.000 € jährlich gedeckelte Landkreisförderung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien des Landkreises beschlossen.

Diese Summe, die auf der Verteilung der Gymnasialschüler in den jeweiligen Gemeinden beruht, ermöglicht auf der Basis des einschlägigen Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 03.12.2003 (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 391/03) die Förderung von kreisweit 3,65 Vollkräften. Sie wird gemäß der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Trägern tariflich laufend angepasst und beträgt im HH-Jahr 2018 47.000 €.

Der jeweilige Umfang der über die Jugendhilfe des Landkreises geförderten Stellenanteile an den verschiedenen Standorten der Gymnasien ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Schulsozialarbeit an Gymnasien im Landkreis Tübingen (mit Förderung durch Jugendhilfe nach o.g. KT-Beschluss)	Träger der Schulsozialarbeit	Vollkräfte gesamt	davon Vollkräfte mit LK-Förderung
Carlo Schmid (Tübingen)	Stadt Tübingen	0,50	0,50
Gymnasien in der Uhlandstraße (Tübingen)	Stadt Tübingen	1,90	1,63
Karl von Frisch (Dußlingen)	Sophienpflege	0,50	0,37
Quenstedt (Mössingen)	Sophienpflege	0,80	0,40
Eugen-Bolz (Rottenburg)	Diasporahaus	0,50	0,50
Paul Klee (Rottenburg)	Diasporahaus	0,25	0,25
	Gesamt:	4,45	3,65

Die inhaltliche Begründung der Deckelung ist unter „V. Fazit“ der KT-Vorlage 031/12/1 zu entnehmen:

„Gemessen an der großen Zahl von Gymnasialschülern ist die Zahl bzw. der Anteil derer, die Hilfen in Anspruch nehmen (müssen) sehr klein. Bezogen auf einen Hilfebedarf i. S. des SGB VIII handelt es sich um eine marginale Gruppe und nicht um regelmäßige Adressaten für das Leistungsangebot der Jugendhilfe.“

Der bei weitem größte Anteil der Leistungsempfänger der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 SGB VIII ff besucht eine Haupt- (WRS) bzw. Sonderschule.

Die Grundschulen hingegen sind diejenigen Schulen, bei denen diese Ausdifferenzierung noch nicht stattgefunden hat. Sie sind deshalb regelmäßig mit Schülern konfrontiert, die einen entsprechenden sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf i. S. des SGB VIII zeigen.

Ebenso wie später bei den Haupt- (WRS) und Sonderschulen erreichen dort tätige Schulsozialarbeiter/innen zu annähernd 100 % die Leistungsadressaten. Eine bevorzugte Ausstattung dieser Schulen ist deshalb aus fachlicher Sicht der Abteilung Jugend unter den Aspekten von Bedarfsdeckung und Nachhaltigkeit der Investition in Schulsozialarbeit unbedingt weiter anzustreben.

Eine Förderung von Schulsozialarbeit in Gymnasien durch den Landkreis würde hier Ressourcen binden, die insbesondere an den Grundschulen im Sinne der Jugendhilfe wesentlich wirksamer einzusetzen wären, da durch sie spätere negative Entwicklungstendenzen, die sich dann auch schwieriger gestalten, verhindert werden können.“

I. Die Schülerzahlen im Landkreis Tübingen:

Die aktuell zur Verfügung stehenden Schülerzahlen im Landkreis Tübingen sind die des Schuljahres 2017/2018 (Quelle: Staatliches Schulamt und Regierungspräsidium Tübingen).

- Aktuell werden im Landkreis Tübingen 20.895 Schüler an öffentlichen Schulen besult.
- Zieht man die 7.181 Schüler aus dem Grundschulbereich von der Gesamtschülerzahl im Landkreis Tübingen ab, so stellen die Gymnasialschüler mit einem Anteil von etwa 64 % (8.758 Schüler) den mit Abstand größten Teil der Schüler an den weiterführenden Schulen. Von den 8.758 Schülern besuchen 1101 Schüler ein berufliches Gymnasien und haben dort Zugang zur Schulsozialarbeit. Alle anderen weiterführenden Schulen haben insgesamt 4.956 Schüler.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) im Sinne des SGB VIII spielen Schüler in Gymnasien traditionell eine sehr untergeordnete Rolle. In der o.g. Vorlage wurde vor sechs Jahren der entsprechende Hilfeanteil von der Abteilung Jugend letztmals mit dem Ergebnis erhoben, dass **3,9 %** aller Einzelfallhilfen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in dieser Altersgruppe für Gymnasialschüler erbracht wurden.

II: Aktuelle Hilfezahlen bei Gymnasialschülern im Landkreis Tübingen

Vor dem Hintergrund der seit damals sehr stark angestiegenen Übergangsrate von Kindern an Gymnasien und der im Jugendhilfeausschuss geäußerten Vermutung, dass auch in den Gymnasien eine merkliche Problemverdichtung stattgefunden habe, wurden nun erneut die Hilfezahlen in der Abteilung Jugend erhoben.

Die Erhebung erfolgte unter Berücksichtigung aller geleisteten Hilfen gem. §§ 27 (HzE), 41 (Hilfen für junge Volljährige) und 35a (Eingliederungshilfen) SGB VIII. Die Therapien im Zusammenhang mit Teilleistungsschwächen wurden nicht berücksichtigt, da sie von Wesen und Inhalt her keine Hilfen zur Erziehung darstellen.

- Am 28.02.2018 erhielten 963 Kinder und Junge Volljährige im Landkreis Tübingen eine Hilfe i. S. der §§ 27, 35a, 41 SGB VIII. 439 Kinder und junge Volljährige davon sind der Altersgruppe derer zuzuordnen, die weiterführende Schulen besucht.

- Von den 963 Kindern die aktuell eine Hilfe erhielten, besuchten 28 ein Gymnasium innerhalb des Landkreises Tübingen, das entspricht einer Quote von **2,9 %** an allen Kindern.
- Bezieht man sich ausschließlich auf die älteren Jahrgänge (439 Kinder zwischen 11 - 21Jahre) so steigt dieser Anteil auf **6,4 %**.

Die insgesamt sehr große Gruppe der Gymnasialschüler spielt damit hinsichtlich der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII weiterhin nur eine marginale Rolle. Nur etwa jeder 310. Gymnasialschüler erhält im Landkreis Tübingen eine Hilfe. Dies entspricht einer Quote von 0,32 %.

III. Die Hilfeformen bei Gymnasialschülern:

Hinsichtlich des Geschlechterproporztes erhalten ca. 61 % Jungen (17 Hilfen) bei den Gymnasialschülern eine Hilfe, dies entspricht auch der Verteilung in der Gesamtheit aller Hilfen im Landkreis Tübingen und wird qualitativ im gesamten Land so festgestellt.

Zu unterscheiden ist bei der Hilfgewährung zwischen den stationären Hilfen und den ambulanten Hilfen:

In den 13 Fällen **stationärer Hilfen** besuchen die Hilfeempfänger entweder aus einer Vollzeitpflegestelle oder Wohngruppe heraus ein Gymnasium. Internatsunterbringungen außerhalb des Landkreises wurden hier nicht berücksichtigt.

Stationäre Unterbringungen von Gymnasialschülerinnen und –schüler (im familiären Rahmen oder in Einrichtungen)

- Vollzeitpflege / Erziehungsstelle gem. § 33 SGB VIII – insgesamt 12 Hilfen
- Wohngruppenunterbringung gem. § 34 SGB VIII – insgesamt 1 Hilfe

Die **ambulanten Hilfen** für Gymnasialschülerinnen und –schüler gliedern sich in folgende Bereiche auf:

1. Direkt schülerbezogenen Hilfen:

- Betreuungshilfen gem. §30 SGB VIII – insgesamt 3 Hilfen.
- Therapeutische Begleitungen gem. §27 / 3 SGB VIII – insgesamt 6 Hilfen.

2. Familienbezogenen Hilfen:

- Sozialpädagogische Familienhilfe gem. §31 SGB VIII – insgesamt 6 Hilfen.

In allen Hilfeformen stellen Gymnasialschülerinnen und -schüler stets nur einen geringen Teil der Hilfeempfänger. Eine Art „klassische“ Problemkonstellation, die bei Gymnasialschülern regelmäßig zu einer bestimmten Hilfeform führt, gibt es weiterhin nicht. Es überwiegen zudem die familienersetzenden, stationären Hilfen (Vollzeitpflege/Erziehungsstelle) auf Grund ausfallender Elternbetreuung.

Auch die regionale Verteilung weist schon wegen der kleinen Fallzahlen insgesamt keine Auffälligkeiten auf.

Zusammenfassende Bewertung:

Gemessen an der großen Zahl von Gymnasialschülern ist die Zahl bzw. der Anteil derer, die Hilfen in Anspruch nehmen (müssen) weiterhin sehr klein. Bezogen auf einen Hilfebedarf i. Sinne des SGB VIII handelt es sich um eine marginale Gruppe und nicht um regelmäßige Adressaten für das Leistungsangebot der Jugendhilfe.

Eine Förderung der Schulsozialarbeit in Gymnasien durch den Landkreis (neben der obligatorischen Landesförderung in Höhe von 16.700 € pro Jahr und Vollstelle) würde hier Ressourcen binden, die insbesondere an den Grundschulen im Sinne der Jugendhilfe wesentlich wirksamer einzusetzen sind. So können durch sie spätere negative Entwicklungstendenzen, die sich dann auch schwieriger gestalten, bereits im Vorfeld verhindert, bzw. abgemildert werden.

Den Schulträgern ist es im Übrigen freigestellt, auch ohne Zuschüsse aus Mitteln der Jugendhilfe Schulsozialarbeiter einzustellen. Nachdem ein Jugendhilfebedarf nicht vorhanden ist, sollte konsequenterweise eine entsprechende Förderung durch den Landkreis auch nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Förderung der Schulsozialarbeit ist im Haushalt 2018 insgesamt ein Betrag von 518.000 € eingestellt. Der Aufwand für die Stellen an den Gymnasien beträgt davon 47.000 € (inkl. der Tarifsteigerungen seit 1.1.2013.)

Die Verbuchung erfolgt unter Produktgruppe 3620-1 „Allgemeine Förderung junger Menschen“ Nr. 17 Transferaufwendungen, S. 125 im Haushaltsplan.